

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs der 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbezentrum Lauenburg/Elbe“ der Stadt Lauenburg/Elbe



1. Änderung Bebauungsplan Nr. 50 "Gewerbezentrum Lauenburg/Elbe"

----- Plangrenze

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 08.08.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 für den Bereich „Gewerbezentrum Lauenburg/Elbe“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **29.08.** bis zum **28.09.2011** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) -sowie nach Vereinbarung- öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen des Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Lauenburg/Elbe, den 16.08.2011

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede
Bürgermeister